



# Grundversicherung KVG

**Die Grundversicherung ist für alle in der Schweiz wohnhaften Personen obligatorisch. Sie deckt die gesetzlich festgelegten Grundleistungen ab. Die Grundversicherung richtet sich nach dem schweizerischen Krankenversicherungsgesetz (KVG). Sie erbringt Leistungen bei Krankheit, Unfall und bei Mutterschaft.**

## Hintergrund

Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) am 1. Januar 1996 wurden die versicherten Leistungen in der obligatorischen Grundversicherung immer wieder erweitert und verbessert. Der Wechsel der obligatorischen Krankenpflegeversicherung kann man in jedem Alter und ohne Vorbehalt vornehmen. Erwerbstätige, die mindestens 8 Stunden pro Woche für den gleichen Arbeitgeber arbeiten, können die Unfaldeckung ausschliessen und so bei ihrer Prämie sparen.

## Gesetzlich verankert

Dank dem Obligatorium sind die Leistungen für alle Versicherten landesweit identisch und decken die Bereiche Krankheit, Unfall und Mutterschaft. Die Prämien sind für Männer und Frauen gleich. Für Kinder und Jugendliche gelten bei der Glarner Krankenversicherung reduzierte Prämien.

## Tipp

Die schweizweit freie Spitalwahl kann zusammen mit weiteren Leistungen durch eine Zusatzversicherung ergänzt werden. Die Glarner Krankenversicherung bietet Zusatzversicherungen im Bausteinsystem oder auch als Paket an.

**MEDGATE**  
**0844 844 911**

## Glarner Krankenversicherung

8762 Schwanden  
Telefon 055 642 25 25  
glkv.ch  
info@glkv.ch



sympathisch | kompetent | persönlich

# Glarner Krankenversicherung

# Obligatorische Krankenpflegeversicherung nach KVG

<b>Ärztliche Behandlung</b>	Behandlung durch Ärzte und Chiropraktiker. Anerkannte Therapien und Analysen auf ärztliche Verordnung	Ärztlicher Rat rund um die Uhr: 0844 844 911
<b>Medikamente</b>	Medikamente mit ärztlichem Rezept	Gemäss Arzneimittel- und Spezialitätenliste
<b>Spital</b>	Aufenthalt und Behandlung	Allgemeine Abteilung gemäss einer kantonalen Spitalliste in der Schweiz
<b>Notfall im Ausland</b>	Ärztliche Behandlung	Bis zum doppelten Tarif des Wohnkantons, in der EU gemäss bilateralen Abkommen
	Spital	Bis zum doppelten Tarif der allgemeinen Abteilung des Wohnkantons, in der EU gemäss bilateralen Abkommen
<b>Alternativmedizin</b>	Alternativmedizinische Behandlung durch Ärzte	Akupunktur, Anthroposophische Medizin, Chinesische Medizin, Homöopathie, Phytotherapie bei anerkannten Ärzten
<b>Prävention</b>	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchung	Eine präventive Untersuchung pro 3 Jahre
	Impfungen	Gemäss Leistungsverordnung
<b>Brille und Kontaktlinsen</b>	Brillengläser und Kontaktlinsen	Kinder bis 18 Jahre CHF 180.– pro Jahr
<b>Transport, Rettung, Suche</b>	Medizinisch notwendige Transporte ins nächstgelegene Spital oder Rücktransport in die Schweiz, Rettungs- und Bergungsaktionen	50 %, bis CHF 500.– pro Jahr (Transport) 50 %, bis CHF 5000.– pro Jahr (Rettung)
<b>Mutterschaft</b>	Geburtsvorbereitungskurse	CHF 150.–, nur Geburtsvorbereitung bei Hebammen
	Geburt im Spital und Geburtshaus	Allgemeine Abteilung gemäss einer kantonalen Spitalliste in der Schweiz
<b>Kuren</b>	Erholungs- und Badekur	Medizinische Behandlung
	Badekur, Aufenthalt	CHF 10.– pro Tag, bis zu 21 Tage pro Jahr
<b>Pflege zu Hause</b>	Hauskrankenpflege	Untersuchung, Behandlung, Pflege
<b>Zahnärztliche Behandlung</b>	Behandlung durch Zahnärzte	Erkrankung des Kausystems, Zahnunfall

KVG = Krankenversicherungsgesetz, Jahr = Kalenderjahr

Massgebend für die Leistungsausrichtung sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)